

Rede
von Innenminister Hans-Joachim Grote

60. Sitzung des Finanzausschusses am 23.10.2019
Haushaltsentwurf 2020 des Ministeriums für Inneres,
ländliche Räume und Integration

Anrede,

der Haushaltsentwurf des MILI weist einen **Zuschussbedarf** von 798,9 Mio. € aus. Das ist die Differenz zwischen den **Einnahmen** von **153,1 Mio. €** und den **Ausgaben** von **952 Mio. €**.

Im **Vergleich zum Haushalt 2019 erhöhen** sich damit die Ausgabeansätze um rund **41 Mio. €**.

48,7 Prozent der Ausgaben, das sind **463,4 Mio. €**, werden im MILI für das **Personal** aufgewendet, der größte Teil davon für die **Polizei** mit **mehr als 400 Mio. €**.

Um den **Personalbestand** der **Landespolizei** schrittweise bis zum Jahr 2023 um **500** Polizeivollzugsbeamten und -beamte **zu erhöhen**, sind weiterhin jährlich **400 Einstellungen** eingeplant, dafür werden 127 neue Stellen für Nachwuchskräfte veranschlagt. Außerdem werden zur **Übernahme fertig ausgebildeter Polizeinachwachskräfte** der Maßnahme „**plus 500 Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte bis 2023**“ die ersten **200 Planstellen** veranschlagt.

Zur Fortführung der **Strukturverbesserungen** im Polizeivollzugsbereich werden auch im Jahr 2020 wiederum rd. 0,5 Mio. € bereitgestellt. Die Gesamtkosten allein

dieser Maßnahme betragen bis zu ihrem Abschluss im Jahr 2021 rund 4,2 Mio. Euro.

Zur Ausfinanzierung der im Jahr 2019 geschaffenen 20 neuen Stellen für das „**Kompetenzzentrum digitale Spuren**“ bei der Polizei werden weitere rund 0,7 Mio. € veranschlagt.

Der **Verfassungsschutz** wird personell um zehn Stellen im Rahmen der Stellenmittelfristplanung verstärkt, acht Stellen fallen allerdings aufgrund von Befristungen weg.

Im **Kapitel 0401** für das **Ministerium** wird für den **Zensus 2021** ein Mehrbedarf i. H. v. rd. 8,9 Mio. € zur Finanzierung der Erhebungsstellen bei den Kommunen sowie für Bedarfe des Statistischen Amtes Nord veranschlagt.

Im **Kapitel 0402, Sport**, sind für die institutionelle Förderung des **Landessportverbandes** und seiner Einrichtungen 9,5 Mio. € vorgesehen. Aus dem Ansatz werden 0,5 Mio. € für **Inklusion** zur Verfügung gestellt, unter anderem für die institutionelle Förderung des Landesverbands von Special Olympics Deutschland in Schleswig-Holstein e. V.

Aus dem Einzelplan 16 **IMPULS** erfolgt die Förderung einer größeren Baumaßnahme am **Bundesstützpunkt Rudern in Ratzeburg** in Höhe von 12,2 Mio. €. Geplant sind unter anderem die Erweiterung und Erneuerung von Wohn-, Verwaltungs- und Schulungsgebäuden sowie der Neubau einer Bootshalle. Bund, Land und Kommunen finanzieren dies gemeinsam, da es sich um Baumaßnahmen an **Sportstätten für den Hochleistungssport** handelt.

Im **Kapitel 0405, Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz**, wird aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung der Ansatz der Einnahmen aus der **Feuerschutzsteuer** um 0,5 Mio. € auf rund 17,1 Mio. € erhöht. Nach Abzug der Bedarfe der Landesfeuerwehrschule sowie der Mittel des MILI zur Durchführung besonderer Maßnahmen im Bereich des Feuerwehrwesens stehen **9,5 Mio. € für die Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen** bereit.

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 wurde ein **Sonderprogramm „Feuerwehrrhäuser“** aufgelegt aufgrund des besonderen Infrastrukturbedarfs in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Für die Fortsetzung im Jahr 2020 sind dafür 2 Mio. € veranschlagt.

Die Auflösung des **Investitionsstaus bei den Katastrophenschutzfahrzeugen** soll bis zum Jahr 2027 abgeschlossen sein. Dafür werden insgesamt zusätzlich fast 23 Mio. € bereitgestellt, im Haushaltsentwurf 2020 sind 6,1 Mio. € vorgesehen, unter anderem 3,3 Mio. € für zehn Löschfahrzeuge für den Einsatz im Katastrophenschutz.

Im **Kapitel 0407, Ausländer- und Integrationsangelegenheiten**, sinken die asylbedingten Ausgaben um 2,2 Mio. € auf rund 179,5 Mio. €. Grundlage der Berechnung ist ein geschätzter Zugang von 4.500 Personen sowie eine durchschnittliche Anzahl von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 15.700 Personen. Die wichtigsten Positionen im Überblick:

- Bei der Erstattung von Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** kommt es durch die Veran-

schlagung zusätzlicher Mittel für den gegebenenfalls erforderlichen Ausgleich der Jahresrechnung 2019 insgesamt zu einem leichten Ausgabenanstieg um 3,4 Mio. € auf 97,3 Mio. €. Für weitere Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind für **Taschengeldzahlungen** 2,3 Mio. € und für die **medizinische Behandlung** 8,2 Mio. € veranschlagt.

- Bei den **Werkverträgen** für z. B. für die Verpflegung, ärztliche Versorgung, Betreuung und den Wachdienst sind Mittel in Höhe von 30,6 Mio. € veranschlagt worden, 2,7 Mio. € mehr als im Vorjahr aufgrund der erneuten Inbetriebnahme des **Standortes Rendsburg** im Laufe des Jahres 2019.
- Der Bedarf für das Haushaltsjahr 2020 für den **Integrationsfestbetrag** sowie die **Integrations- und Aufnahmepauschale** wurde um 12 Mio. € auf 7,4 Mio. € reduziert. Der Ansatz setzt sich zusammen aus einem Integrationsfestbetrag in Höhe von nunmehr 5

Mio. € sowie einer Integrations- und Aufnahmepauschale in Höhe von 500 € für jede Asylbewerberin und jeden Asylbewerber, die bzw. der aus der Erstaufnahmeeinrichtung auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird. Darüber hinaus wird die Pauschale für einen erweiterten Personenkreis, u.a. den Familiennachzug, gewährt.

- Weiterhin werden 4 Mio. € zur Verfügung gestellt für die **Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen**. Damit können 100 STAFF-Kurse, 500 Integrationskursplätze sowie ergänzende Maßnahmen in Erstorientierungskursen gefördert werden.
- Für Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten zur Sicherstellung der landesweiten wohnortnahen **migrationsspezifischen Beratung** zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten in migrationsspezifischen Bedarfslagen sind rund 4,0 Mio. € veranschlagt.

- Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Integration, Teilhabe und Zusammenhalt auf regionaler und lokaler Ebene werden **Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe** in den Kreisen und kreisfreien Städten gefördert. Dafür stehen rund 2,1 Mio. € zur Verfügung.
- Zur Umsetzung der **Einbürgerungskampagne** sind rund 2 Mio. € für eine verbesserte personelle Ausstattung der Einbürgerungsbehörden auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein veranschlagt. Für die 15 Kreise und kreisfreien Städte werden insgesamt 30 zusätzliche Personalstellen finanziert.
- Die Aufnahme des Betriebs der **Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt** wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2021 erfolgen. Um dies zu ermöglichen sind bereits im Jahr 2020 Ausgaben in Höhe von

rund 5,7 Mio. € veranschlagt. Darin enthalten sind unter anderem Personalkosten in Höhe von 1,9 Mio. €, die Mittel für die Ersteinrichtung der Abschiebungshafteinrichtung von 2,0 Mio. € sowie die Kosten für den Wachdienst von rund 1,5 Mio. €.

- Zur Finanzierung des **Landesaufnahmeprogramms 500** sind rund 1,4 Mio. € vorgesehen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausreise sowie der Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, vor allem Frauen und Kinder, entstehen. Das Landesaufnahmeprogramm wird unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) durchgeführt. Den Kommunen wird eine Pauschale pro aufgenommener Person in Höhe von 6 T€ gewährt, dafür stehen im Jahr 2020 rund 0,8 Mio. € zu Verfügung.

Im **Kapitel 0408, Landesplanung und ländliche Räume**, wurden die Ausgaben im Bereich ländlicher Raum an den aktualisierten **ELER Finanzplan** angepasst und erhöhen sich dadurch um rd. 6,1 Mio. €.

Um die Gestaltungschancen der **Digitalisierung** zu nutzen, sollen neue, besonders innovative Ansätze erprobt werden, um eine zukunftsfähige Raumnutzung und gleichwertige Lebensverhältnisse zu befördern. Letztlich geht es darum, dass sich durch die digitale Transformation von Städten und Gemeinden vermehrt **Smart Cities** und **Smart Regions** herausbilden. Zur Erreichung dieser Zielsetzung sollen im Rahmen des auszulobenden Wettbewerbs "Digitale Modellkommunen" in den Jahren 2020 und 2021 ausgewählte bzw. prämierte Modellkommunen unterstützt werden. Dafür sind 0,5 Mio. € nebst Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe vorgesehen, fällig im Jahr 2021.

Im **Kapitel 0410, Polizei**, werden im Rahmen des **Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"** durchlaufende Mittel in Höhe von rd. 1,0 Mio. € veranschlagt.

Für die gemeinsame **Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“**, unter Federführung des Bundeskriminalamtes und Beteiligung der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind zusätzliche Mittel von rd. 0,2 Mio. € veranschlagt.

Aufgrund der Änderung der Finanzplanung des **Rechen- und Dienstleistungszentrums für Telekommunikationsüberwachung** und einer Erhöhung des umzulegenden Finanzbedarfs der **Deutschen Hochschule der Po-**

lizei wird der Ansatz bei den länderübergreifenden Einrichtungen und Programmen um 0,8 auf 4,2 Mio. € erhöht.

Der Ansatz für die Ausgaben für kriminal- und fototechnische Geräte wird aufgrund der **Offensive zur Bekämpfung von Wohnungseinbruchdiebstählen** auf 0,8 Mio. € erhöht.

Im **Kapitel 0416, Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen**, stehen 20,3 Mio. € Landesmittel für die Städtebauförderung zur Verfügung, damit ist die Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen gesichert.

Aufgrund einer aktualisierten Prognose des Bundes sind für die Erstattung von **Wohngeld** an die Bewilligungsstellen 52,0 Mio. € veranschlagt, das Land trägt davon 50 Prozent, also 26,0 Mio. €. Diese Erhöhung um insge-

samt 10,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich auf der Grundlage des **Entwurfs des Wohngeldstärkungsgesetzes**. Darin sind Leistungsverbesserungen, die Erhöhung der Zahl der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger sowie die Entlastung von Haushalten in Gemeinden und Kreisen mit besonders hohen Mietenniveaus enthalten. Zudem soll das Wohngeld dynamisiert und dafür zukünftig alle 2 Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst werden.

Mit dem Auslaufen der Kompensationsmittel ist die **Unterstützung des Bundes für die soziale Wohnraumförderung** ab dem Jahr 2020 über zweckgebundene Finanzhilfen vorgesehen. Die Ausgestaltung wird mit den Ländern in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt werden. Gemäß Beschluss der Bundesregierung werden die Länder in den Jahren 2020 und 2021 mindestens zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau erhalten.

Unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels ergibt sich daraus für Schleswig-Holstein ein Gesamtanteil von rund 68 Mio. €. Im Haushaltsentwurf 2020 sind demnach 34 Mio. € veranschlagt. Die Mittel werden in das **Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung** als **Grundstock für das Wohnungsbauprogramm** übertragen und sollen darüber hinaus der Finanzierung eines **Zuschussprogramms zur Stärkung der Attraktivität der sozialen Wohnraumförderung** dienen, für das auch **Landesmittel in Höhe von 20 Mio. €** vorgesehen sind.